

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

54. Jahrgang

19.09.2025

Nr. 19



Inhalt:

1. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrats des Kreises Recklinghausen am 28. September 2025
2. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Haltern am See am 14.09.2025
3. Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Haltern am See am 14.09.2025
4. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See
5. Bekanntmachung der Vertretung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See
6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelter Mühlenbach
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelter Mühlenbach
7. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
8. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf
9. Bekanntmachung der Preisliste für Hausanschlüsse ab dem 01.01.2026
hier: Bekanntmachung der Stadtwerke Haltern am See GmbH

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

**Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrats des Kreises Recklinghausen am
28. September 2025**

1. Die Stichwahlen zum Landrat des Kreises Recklinghausen finden am 28. September 2025 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
2. Das Gebiet der Stadt Haltern am See ist in 19 allgemeine Wahl- bzw. 19 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Hauptwahl am 14. September 2025 bereits in der Zeit vom 8. August 2024 bis 24. August 2025 übersandt wurden, sind der Wahl- bzw. Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Stichwahl wird keine neue Wahlbenachrichtigung versendet.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Es gilt dasselbe Wählerverzeichnis wie bei der Hauptwahl. Die Wählerinnen und Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitbringen. Falls die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorliegt, reicht der Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Joseph-Hennewig-Schule, städt. Gemeinschaftshauptschule, Holtwicker Str. 27, 45721 Haltern am See, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Wählerin/der Wähler hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für die Wahl des Landrates des Kreises Recklinghausen gekennzeichnet werden.

Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er den Namen des Bewerbers, dem sie/er ihre/seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählenden ist unzulässig.

Ein Wählender, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wählenden selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählenden ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

Die Wählerin/der Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Sie/er kennzeichnet den Stimmzettel in einer Wahlkabine des Wahlraumes, faltet ihn so zusammen, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

Die Stimmzettel für die allgemeinen Kommunalwahlen unterscheiden sich durch Aufdruck und Farbe des Papiers voneinander.

Der Stimmzettel für die Stichwahl des Landrats ist altweiß mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wahlhandlung und die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Dies gilt auch für die Wahlhandlung der Briefwahlvorstände.
5. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl des Landrats (einen Wahlschein, Stimmzettelumslag und Wahlbriefumschlag, einen amtlichen Stimmzettel sowie ein Merkblatt).

Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk im Kreis Recklinghausen oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumslag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Haltern am See, 18. September 2025

gez.
Meussen
- Wahlleiter -

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Haltern am See am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	31.673
Wähler/innen	22.135
Ungültige Stimmen	129
Gültige Stimmen	22.006

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Stegemann, Andreas 1980, Dorsten Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	45721 Haltern am See info@andreas-stegemann.de	12.778
2. Dr. Giese, Vanessa 1978, Menden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sozial- demokratische Partei Deutschlands (GRÜNE, SPD)	45721 Haltern am See hallo@vanessagiese-wahlen.de	6.747
7. Engicht, Matthias 1970, Recklinghausen Alternative für Deutschland (AfD)	45721 Haltern am See afd25-kreis@fmax.de	2.481

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Stegemann, Andreas (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 12.778 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum , einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, den 17.09.2025

Wahlleiter



Meussen

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Haltern am See am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	31.673
Wähler/innen	22.153
Ungültige Stimmen	116
Gültige Stimmen	22.037

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	9.620	43,65
GRÜNE	4.289	19,46
SPD	3.539	16,06
WGH	1.172	5,32
FDP	926	4,20
AfD	2.491	11,30
Insgesamt	22.037	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 1	Sommer, Maik, CDU	1973	Hamburg	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 2	Dr. Olbrich, Paul, CDU	1960	Menden	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 3	Schürmann, Frank, CDU	1971	Haltern J Haltern am See	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 4	Brachtendorf, Mar- cel Johann, CDU	1991	Herten NW	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 5	Feldhaus, Julian, CDU	2006	Haltern am See	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 6	Stegemann, Andreas, CDU	1980	Dorsten	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 7	Jedfeld, Sonja, CDU	1979	Marl	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 8	Schlüter, Tobias, CDU	1979	Haltern J Haltern am See	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 9	Griesbach, Hendrik, CDU	1990	Haltern J Haltern am See	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 10	Prof. Dr. Pooten, Holger, CDU	1967	Geldern	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 11	Rinsche, Sebastian, CDU	1986	Haltern j Haltern am See	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 12	Radzun, Thomas, CDU	1975	Dortmund	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 13	Pannenburg, Frauke, CDU	1976	Bielefeld	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 14	Lüssem, Susanne, CDU	1981	Frechen	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 15	Klimpel, Sabine, CDU	1968	Düsseldorf	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 16	Bonn, Jacqueline, CDU	1983	Cas- trop-Rauxel	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 17	Eichstaedt, Lukas, CDU	1995	Marl	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 18	Drüing, Benjamin, CDU	1983	Haltern J Haltern am See	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de
Wahlbezirk 19	Stockhofe, Rita, CDU	1967	Haltern J Haltern am See	45721 Haltern am See info@cdu-haltern.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
GRÜNE	Radas, Sarah Reservelistenplatz 1	1984	Kassel	45721 Haltern am See ortsverband@gruene-haltern.de
GRÜNE	Stork, Martin Reservelistenplatz 2	1983	Mettingen	45721 Haltern am See ortsverband@gruene-haltern.de
GRÜNE	Rickert, Dorothee Reservelistenplatz 3	1978	Coesfeld	45721 Haltern am See ortsverband@gruene-haltern.de
GRÜNE	Klingebiel, Harald Reservelistenplatz 4	1964	Peine	45721 Haltern am See ortsverband@gruene-haltern.de
GRÜNE	Doebler, Ulrike Reservelistenplatz 5	1954	Schwelm	45721 Haltern am See ortsverband@gruene-haltern.de
GRÜNE	Dr. Gärtner, Stefanie Reservelistenplatz 6	1983	Buchholz in der Nord- heide	45721 Haltern am See ortsverband@gruene-haltern.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
GRÜNE	Meier, Magdalene Reservelistenplatz 7	1955	Everswinkel Krs. Waren- dorf	45721 Haltern am See ortsverband@gruene-haltern.de
GRÜNE	Gerschner, Dieter Reservelistenplatz 8	1958	Sythen J Haltern am See	45721 Haltern am See ortsverband@gruene-haltern.de
GRÜNE	Schrief, Ellen Reservelistenplatz 9	1962	Düsseldorf	45721 Haltern am See ortsverband@gruene-haltern.de
SPD	Pliete, Beate Reservelistenplatz 1	1964	Haltern J Haltern am See	45721 Haltern am See info@spd-haltern-am-see.de
SPD	Gerdas, Oliver Reservelistenplatz 2	1978	Haltern J Haltern am See	45721 Haltern am See info@spd-haltern-am-see.de
SPD	Kubik, Melanie Reservelistenplatz 3	1988	Haltern j Haltern am See	45721 Haltern am See info@spd-haltern-am-see.de
SPD	Klose, Volker Reservelistenplatz 4	1964	Gelsenkir- chen	45721 Haltern am See info@spd-haltern-am-see.de
SPD	Joswig, Heike Reservelistenplatz 5	1959	Marl	45721 Haltern am See info@spd-haltern-am-see.de
SPD	Kaiser, Wolfgang Reservelistenplatz 6	1956	Emsdetten	45721 Haltern am See info@spd-haltern-am-see.de
SPD	Steinert, Lina Reservelistenplatz 7	2006	Datteln	45721 Haltern am See info@spd-haltern-am-see.de
WGH	Dr. Vißmann, Heinz-Werner Reservelistenplatz 1	1952	Reckling- hausen	45721 Haltern am See info@wgh-haltern.de
WGH	Dr. Mast, Hans- Ulrich Reservelistenplatz 2	1957	Haltern j Haltern am See	45721 Haltern am See info@wgh-haltern.de
FDP	Surholt, Kai Reservelistenplatz 1	1973	Haltern J Haltern am See	45721 Haltern am See kontakt@fdp-halternamsee.de
FDP	Verbnik, Philipp Reservelistenplatz 2	1982	Werne	45721 Haltern am See kontakt@fdp-halternamsee.de
AfD	Engicht, Matthias Reservelistenplatz 1	1970	Reckling- hausen	45721 Haltern am See afd25-kreis@fmax.de
AfD	Riegel, Darius Reservelistenplatz 2	1967	Zabrze (Hinden- burg)	45721 Haltern am See afd25-kreis@fmax.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
AfD	Müller, Frank Reservelistenplatz 3	1967	Adenau	45721 Haltern am See afd25-kreis@fmax.de
AfD	Broda, Nico Reservelistenplatz 4	1996	Reckling- hausen	45721 Haltern am See afd25-kreis@fmax.de
AfD	Sajonz, Susanna Reservelistenplatz 5	1998	Herne	45721 Haltern am See afd25-kreis@fmax.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum , einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, den 17.09.2025

Wahlleiter



Meussen

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

Wahl des Herrn Christian Thüner, wohnhaft in 45721 Haltern am See, in den Rat der Stadt Haltern am See als Nachfolger für Herrn Andreas Stegemann.

Herr Andreas Stegemann, wohnhaft in 45721 Haltern am See, ist mit Wirkung vom 18.09.2025 als am 14.09.2025 gewählter Vertreter der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) aus dem Rat der Stadt Haltern am See durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Christian Thüner, wohnhaft in 45721 Haltern am See, als Ersatzbewerber im Wahlbezirk 6 der CDU in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Haltern am See,
- b) die für die Stadt Haltern am See zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Haltern am See, Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, 18.09.2025

gez.

(Meussen)
Wahlleiter

Bekanntmachung der Vertretung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See

Gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See“ ist der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung öffentlich bekannt zu machen.

Betriebsleitung des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See besteht aus den Betriebsleitern:

- **Herrn Dipl. Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen (Kaufmännischer Betriebsleiter)**
- **Herrn Dipl.-Ing. Ralf Heßling-Mecking (Technischer Betriebsleiter)**

Vertretung des Eigenbetriebes

1. Der Eigenbetrieb wird gem. § 2 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes von beiden Betriebsleitern gemeinsam geleitet. Falls nur ein Betriebsleiter im Dienst ist, leitet dieser den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See allein.
2. Die fachlichen Vertreter des jeweiligen Betriebsleiters vertreten diesen bei Abwesenheit lediglich in dem entsprechenden Geschäftsbereich (technisch bzw. kaufmännisch) und sind **nicht Mitglieder der Betriebsleitung**. Sollten beide Betriebsleiter abwesend sein, sind die fachlichen Vertreter **gemeinsam** ermächtigt, den Eigenbetrieb allumfassend zu leiten.

Zu der **fachlichen Vertretung des kaufmännischen Betriebsleiters** gehört Frau Katja Kirschner seit dem 14.07.2017.

Mit Wirkung vom 16.09.2025 wird Frau Julia Lukassek zur **fachlichen Vertretung des technischen Betriebsleiters** beauftragt.

Zeichnungsbefugnisse

a) **Aufträge durch Bestellschein/per Internet**

Bis zu einer Wertgrenze von

- **5.000 €**

Herr Simon Lange und Herr Manuel Koene für den technischen Bereich und Frau Lindberg für den technischen und kaufmännischen Bereich lt. Ermächtigung durch die Betriebsleitung

- **15.000 €**
 - a) Frau Julia Lukassek (Vertreter technischer Betriebsleiter) für den technischen Bereich lt. Ermächtigung durch die Betriebsleitung
 - b) Frau Katja Kirschner (Vertreter kaufmännischer Betriebsleiter) für den kaufmännischen Bereich lt. Ermächtigung durch die Betriebsleitung
- **50.000 €**, wenn es sich gem. § 3 Abs. 4 der Betriebssatzung der Stadt Haltern am See für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung **nicht** um Aufgaben der laufenden Betriebsführung handelt.
 - Betriebsleitung
 - bei Abwesenheit beider Betriebsleiter: die fachlichen Vertreter der Betriebsleitung gemeinsam.

b) **Schriftverkehr**

- Die Betriebsleitung unterzeichnet ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses unter dem Namen des Eigenbetriebes.
- Die fachlichen Vertreter der jeweiligen Betriebsleiter unterzeichnen mit dem Zusatz „Im Auftrag“ unter dem Namen des Eigenbetriebes.

Angelegenheiten, die über den normalen Geschäftsablauf hinausgehen:

- Betriebsleitung gemeinsam (bei Abwesenheit eines Betriebsleiters, einer alleine).
- Bei Abwesenheit beider Betriebsleiter die fachlichen Vertreter der Betriebsleiter nur gemeinsam.

laufender Schriftverkehr:

- Betriebsleiter in ihrem Fachbereich (kaufmännisch oder technisch).
- Vertreter bei Abwesenheit des Betriebsleiters in dessen Geschäftsbereich (kaufmännisch oder technisch).

Haltern am See, 16.09.2025

Kaufmännischer Betriebsleiter

gez. Hovenjürgen

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

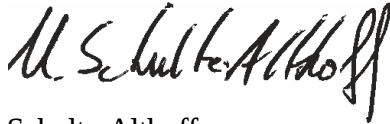
- **Montag, den 10.11.2025** um 9.00 Uhr, **geänderter Treffpunkt**
Treffpunkt: Landgasthof Klaukenhof, Natroper Weg 40, 45711 Datteln
- **Dienstag, den 11.11.2025** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop
- **Mittwoch, den 12.11.2025** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt geändert: **Gaststätte-Restaurant Rapen, Ewaldstraße 154, 45739 Oer-Erkenschwick,**

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Schulte-Althoff

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 27.10.2025** um 9.00 Uhr, Treffpunkt
Treffpunkt: Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659
Recklinghausen.
- **Dienstag, den 28.10.2025** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Treffpunkt:
griechischen Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-
Sinsen.
- **Donnerstag, den 30.10.2025** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel
Treffpunkt: Mutter Wehner, Haardstr. 196, in 45739 Oer-
Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Ovelhey

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

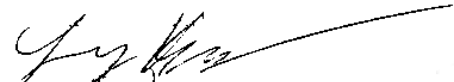
- **Freitag, den 31.10.2025** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt Hotel Restaurant Himmelmann, Dorstener Str.
650, 45721 Haltern am See- Lippramsdorf

-
durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Bromenne

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Hausanschlüsse

Preisliste ab 01.01.2026

Pauschalisierte Preise für Hausanschlüsse für einen Standardanschluss (bis 10 m, mit oder ohne Keller) bis Straßenmitte

Stromanschluss (Niederspannung):	3.699,00 € (zzgl. MwSt) bis 100 A
Gasanschluss (Niederdruck):	3.399,00 € (zzgl. MwSt) bis da 63 / bis 75 KW
Abschlag für Mauerdurchbruch in Eigenleistung	170,00 €/Stück
Abschlag für Leitungsgraben in Eigenleistung	45,00 €/m
Zuschlag für Anschlusslängen größer 10m	49,00 €/m (zzgl. MwSt)
Preise für Anschlüsse zu Mittelspannung oder Mitteldruck:	Preis auf Anfrage

Dienstleistungen

Überprüfung der Gasverteilung in der Kundenanlage für ein Einfamilienhaus:	100,00 € (zzgl. MwSt)
ab dem 2 Gaszähler zusätzlich	50,00 € (zzgl. MwSt)

Stilllegung und Zählerausbau

Stilllegung ohne Entfernung der Anschlussleitung	892,00 € (zzgl. MwSt)
Stilllegung mit Entfernung der Gasanschlussleitung	nach Aufwand
Ausbau des Gaszählers und Gasdruckregler	217,00 € (zzgl. MwSt)

Pauschalisierte Preise für neue Wasserhausanschlüsse

Im Auftrag der GELSENWASSER AG erstellen die Stadtwerke Haltern am See Wasserhausanschlüsse:	Preis auf Anfrage
---	-------------------

Alle durch uns erbrachten Leistungen bzw. Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Haltern am See, 19.9.2025

Stadtwerke Haltern am See GmbH

gez. Carsten Schier
Kaufmännischer Geschäftsführer

gez. Edgar Boer
Technischer Geschäftsführer